

Der Vorstand der Handwerkskammer Dortmund beschließt auf der Grundlage des § 124c HwO sowie der COVID-Verordnung Nordrhein-Westfalens vom 22. März 2020 in der aktuellen Fassung vom 16. Oktober 2020 das Folgende:

1. Die Sitzungen der einzelnen Organe werden weiterhin als Präsenzveranstaltungen durchgeführt. Soweit wegen der Anzahl der zu erwartenden Teilnehmenden und den einzuhaltenden Abstandsvorschriften die hauseigenen Sitzungsräume nicht ausreichen, können die Sitzungen auch hybrid (Mischform zwischen Präsenzsitzung und virtueller Sitzung) oder als reine virtuelle Sitzung durchgeführt werden. Die Entscheidung ist auch unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit zu treffen.
2. Bei allen Veranstaltungsformen nach Nr. 1 haben die Mitglieder der Gremien die Möglichkeit der Teilnahme im Wege der elektronischen Kommunikation.
3. In allen Gremien können Beschlüsse auch im Umlaufverfahren in Textform gefasst werden, ohne hierfür eine gesonderte Sitzung einzuberufen.
4. Die Vorsitzenden der Ausschüsse legen unter Beachtung dieses Beschlusses das Verfahren für ihre jeweilige Sitzung fest.
5. Der Vorstand überprüft diesen Beschluss im Rahmen seiner turnusmäßigen Sitzungen.

Dortmund, den 28. Oktober 2020